



Guter Inspektionsbericht für Betreibungsamt

Das Obergericht des Kantons Aargau hat als zuständige Aufsicht über das Betreibungsamt Neuenhof festgestellt, dass dieses gut strukturiert, übersichtlich aufgebaut und organisiert ist. Die Arbeiten werden demgemäss zeitnahe und in guter Qualität erledigt und das Amt werde umsichtig und mit grosser Fachkompetenz geführt. Der Gemeinderat gratuliert zum guten Ergebnis und dankt dem verantwortlichen Personal bestens.

Littering lohnt sich nicht

Wegen Wegwerfen von Abfall und damit wegen Verletzung des Litteringverbotes ist eine Person aus dem Kanton Zürich mit CHF 300, zuzüglich Verfahrenskosten, gebüsst worden. Littering lohnt sich damit nicht. Wer Abfall jedoch ordnungsgemäss entsorgt, trägt auch zu einem gepflegten Ortsbild bei.

Baubewilligung

Baubewilligung ist erteilt worden an:

- Swisscom (Schweiz) AG, Zürich, für Neubau Mobilfunkanlage mit neuem Mast und neuen Antennen, Parzelle Nr. 785, Glärnischstrasse 15, Neuenhof.

Termine

15. September 2025, 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus; 27. September 2025 – 12. Oktober 2025: Herbstferien; 28. September 2025, 09.00 – 09.30 Uhr: Wahl- und Abstimmungssonntag, Urnenöffnung Gemeindehaus für persönliche Stimmabgabe; 29. September 2025, 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus.

5432 Neuenhof, 1. September 2025

Gemeinderat Neuenhof